



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Monika Marschner

GZ: (OB) GB5

Datum: 04. FEB. 2021

Engpass im Gesundheitsamt - zu späte Quarantäne-Bescheide
AF1098/21

Sehr geehrte Frau Marschner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach zu den Fragen 1 und 5 bis 9 kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 1 und 5 bis 9 habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Dresdner Covid-19-Infizierte oder positiv auf Covid-19-Getestete berichten nach wie vor, sie würden vom Gesundheitsamt gar nicht oder erst nach Wochen kontaktiert.“

1. Kennt das Gesundheitsamt diese Kritiken, die mittlerweile seit Wochen im Raum stehen?“

Natürlich sind diese Kritiken bekannt. Aufgrund des exponentiellen Fallwachstums ab Oktober 2020 war es mit der vorhandenen Personalstruktur nicht mehr möglich, Bescheide zeitgerecht zu erlassen. Aus diesem Grund wurde per 4. Dezember 2020 die Absonderung via Allgemeinverfügung geregelt und das Verfahren der Bearbeitung umgestellt. Gleichwohl bestehen noch Fälle,

die sukzessive aufgearbeitet werden, sodass insbesondere Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen Nachweise für die Beantragung von Verdienstausschluss bei der Landesdirektion Sachsen nachträglich erhalten.

2. **„Am 1. November 2020 wurde ein neuer Gesundheitsamtsleiter eingesetzt. Der bisherige Amtsleiter war ein Amtsarzt. Der neue Amtsleiter besitzt einen Dokortitel. Handelt es sich bei Dr. Bauer um einen medizinischen Dokortitel?“**

Es ist nicht ersichtlich, inwieweit diese Frage für die Mandatsausübung relevant sein könnte. In der insoweit vorzunehmenden Abwägung überwiegt der Personaldatenschutz den kommunalrechtlichen Auskunftsanspruch.

3. **„Wurde diese Amtsleiterstelle ausgeschrieben oder intern neu besetzt?
4. Warum war dieser Personalwechsel mitten in der Pandemie bzw. kurz vor dem 2. Lock-down erforderlich?“**

Die Position des Leiters des Amtes für Gesundheit und Prävention wurde intern besetzt. Es wird insofern auf die Pressemitteilung der Landeshauptstadt Dresden vom 08.10.2020, abrufbar unter https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/10/pm_028.php, verwiesen. Darin sind auch die Gründe für den kurzfristigen Personalwechsel beleuchtet.

5. **„Wann genau wurde dem Gesundheitsamt Hilfe durch Umbesetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zuteil? Ab wann wurde Hilfe und Unterstützung von außen (von Dritten) angefordert?“**

Es wird auf die Stellungnahme zu den Festlegungen und Aufträgen des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) aus der Sitzung am 11. Januar 2021 (AV/IT/021/2021) verwiesen.

6. **„Wer wurde, neben dem Gesundheitsamtsleiter, im Gesundheitsamt für Corona-Angelegenheiten für zuständig und verantwortlich erklärt? Wann wurden diese durch Corona bedingten Strukturen eingeführt und wie fortgeschrieben?“**

Innerhalb des Amtes wurde ein Corona-Stab gebildet, dem neben der Amtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung (stellvertretende Amtsärztin) die Sachgebietsleitungen Infektionsschutz, Grundsatz und Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abteilungsleitung Gesundheitsförderung/Prävention angehören. Zudem gibt es Fachteams mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zur Bewältigung der coronabedingten Aufgaben. Die Strukturen wurden mit Personalaufwuchs im November 2020 gebildet und laufend mit Hinzunahme von Teams fortgeschrieben.

7. **„Inwieweit wurde das Gesundheitsamt seit der Pandemie mit Technik aufgerüstet? Gibt es in diesem Bereich noch Engpässe?“**

Technik wurde laufend und nach Erfordernis zur Verfügung gestellt. Die landeseinheitlich zu nutzende Software wurde vom Anbieter mit mehreren Updates überarbeitet und auf die Pandemie eingestellt. Weitere Systemanpassungen laufen auch hier ständig.

8. „Woher weiß ein positiv Getesteter, was er genau zu tun hat, wenn er am Telefon oder auf andere Weise erfährt, dass er positiv getestet wurde? Was genau hat ein positiv Getesteter ohne Krankheitssymptome zu beachten?“

Alle Informationen sind auf www.dresden.de/corona übersichtlich mittels Fließschema zusammengestellt.

9. „Woher bekommen Menschen ohne Internetzugang und ohne erfolgten Arztbesuch die geltende Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden?“

Es sind keine Fälle bekannt, in denen diese Problemstellung bestand. Im Zweifelsfalle kann das Anliegen an die Bürgerhotline herangetragen und ein Abdruck der Allgemeinverfügung auch postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert